

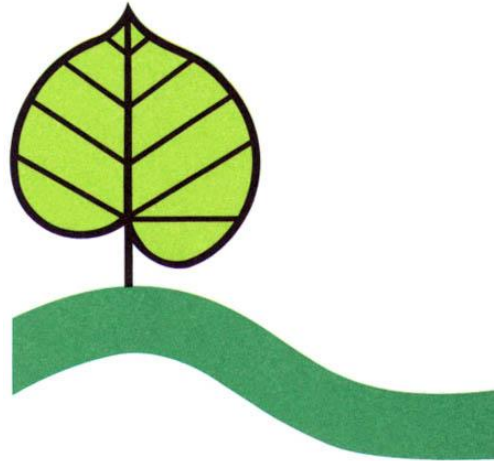
**Gemeindeverband  
Regionales Alterswohnheim  
6162 Entlebuch**

www.entlebuch.ch/awh

Tel. 041 482 63 63  
Fax 041 482 63 64  
alterswohnheim@entlebuch.ch

Konkordatsnummer  
MWST-Nummer  
Bankverbindung

Y 7002.03  
CHE-113.508.923  
Clientis EB Entlebucher Bank  
Konto IBAN CH30 0667 0020 8210 8870 0



# Taxordnung 2012

## 1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Regionalen Alterswohnheimes Bodenmatt, 6162 Entlebuch, und wurde durch die Verbandsleitung an der Sitzung vom 09. Dezember 2011 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die Taxordnung vom 01. Januar 2011.

## 2. Taxen

### 2.1 Gliederung

Die Ansätze gelten pro Person und Tag. Als Basis gilt das Einz Zimmer.

Die **Aufenthaltskosten** setzen sich aus folgenden Taxelementen zusammen:

- Aufenthaltstaxen - nicht-KLV-Leistungen
- Pfl egetaxen nach KLV
- Individuelle Verrechnungen

## 2.2 Aufenthaltstaxen

Bezeichnung	Pflegestufe	Basispreis pro Tag
Aufenthaltstaxe	alle	Fr. 138.00
Reduktion Zweierzimmer (ausgenommen Wohngruppe Menschen mit Demenz)	alle	Fr. 10.00
Zuschlag Kurzzeit- /Ferienbettenaufenthalt	alle	Fr. 20.00
Tagesaufenthalt	alle	nach Aufwand
Zuschlag für besonders intensive Betreuung	alle	nach Vereinbarung

## 2.3 Pflorgetaxen

Bezeichnung	Pflegestufen	Anteil Bewohner	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde
Pflegetaxe KLV	1	Fr. 3.20	Fr. 9.00	Fr. 0.00
Pflegetaxe KLV	2	Fr. 16.40	Fr. 18.00	Fr. 0.00
Pflegetaxe KLV	3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 8.00
Pflegetaxe KLV	4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 21.20
Pflegetaxe KLV	5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 34.40
Pflegetaxe KLV	6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 47.60
Pflegetaxe KLV	7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 60.80
Pflegetaxe KLV	8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 74.00
Pflegetaxe KLV	9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 87.20
Pflegetaxe KLV	10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 100.40
Pflegetaxe KLV	11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 113.60
Pflegetaxe KLV	12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 126.70
Pflegematerial KLV	1 bis 12	Fr. 0.00	Fr. 2.00	Fr. 0.00

## 2.4 Leistungsumfang

Die Aufenthaltstaxe (Pension und Betreuung) umfasst folgende Leistungen:

- Vollpension inkl. Diäten und Mineralwasser
- Energiekosten für Licht, Strom, Heizung und Warmwasser
- periodische Zimmerreinigung
- normale Wäschebesorgung ohne grössere Flickarbeiten und chemische Reinigung
- Aktivierungen und nicht-krankenkassenpflichtige Leistungen des Pflegepersonals
- verschiedene Heimaktivitäten wie Ausflüge, Feste und Feiern

In der Pflorgetaxe sind die von den Krankenkassen anerkannten Pflegeleistungen durch Pflegepersonal gemäss dem individuell notwendigen Bedarf und das für die Bewohner notwendige pflegerische Verbrauchsmaterial enthalten.

## 2.5 Festlegen der Pflegestufe

Die Pflegestufe wird mit dem von den Krankenkassen anerkannten BESA-System (Bewohner/innen Einstufungs- und Abrechnungssystem) ermittelt. Die Einstufung wird vom Pflegefachpersonal des Regionalen Alterswohnheimes Bodenmatt Entlebuch nach dem Eintritt vorgenommen. Eine neue Einstufung erfolgt, wenn eine bleibende Veränderung des Allgemeinzustandes eintritt oder mindestens alle sechs Monate.

## 2.6 Reservationstaxen

### 2.6.1 Eintritt

Eintrittstage werden als ganze Tage berechnet. Muss ein Zimmer bis zu einem definitiven Eintritt vorreserviert werden, kann eine Reservationstaxe gemäss Ziffer 2.2 (Aufenthaltstaxe) verlangt werden. Bei vorsorglichen Anmeldungen gilt diese Regelung nicht.

### **2.6.2 Spitalaufenthalt**

Für einen Spitalaufenthalt werden ab dem Folgetag nach Spitaleintritt folgende Reduktionen gewährt:  
Fr. 10.— pro Tag, sowie um den Anteil der Krankenkassen und der Gemeinden.  
Die Zuschläge/Reduktionen gemäss Ziffer 2.2 werden auch bei der Reservationstaxe verrechnet.

### **2.6.3 Austritt / Todesfall**

Austrittstage werden als ganze Tage berechnet. Nach dem Austritts- oder Todestag wird nur noch die Aufenthaltstaxe ohne Zuschläge/Reduktion gemäss Ziff. 2.2 und ohne Anteile der Pflorgetaxe gemäss Ziff. 2.3 für mindestens fünf Tage oder dem der Räumung folgenden Werktag verrechnet.  
Bei einem Übertritt in ein anderes Heim werden der Austrittstag und allfällige Folgetage um den Pflegebeitrag der Krankenkassen und der Gemeinden gekürzt und als Reservationstaxe verrechnet.

## **3. Individuelle Verrechnungen**

### **3.1 Private Auslagen (inkl. MWST)**

- Dienstleistungssalon, Cafeteria, Kioskartikel gem. Preislisten / Verrechnungen
- Arbeiten Technischer Dienst (persönliche Aufträge etc.) Fr. 50.00 / Std.
- Vorschüsse (Taschengeld)
- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 5.50 pro Mahlzeit
- Näh- und grössere Flickarbeiten Fr. 50.00 / Std. - chemische Reinigung nach Aufwand
- Verrechnungen gemäss Listen: Arzneimittelliste, Spezialitätenliste, Analysenliste (KLV)
- Fahrdienste, Begleitungen durch Betreuungspersonal (ausser Haus) Fr. 50.00 / Std. und Fr. -.65 / km für Privatautos und Fr. 1.00 / km für die Benützung des Heimbusses
- persönlicher Telefonanschluss + Apparatemiete Fr. 20.00 / Mt. resp. Fr. 30.00 / Mt. für Behindertenapparate plus Gesprächstaxen (Aufschaltung Telefon gem. sep. Gebührentarif)
- TV-Gebühren für persönliche Apparate Fr. 14.00 / Mt.
- Umtriebsentschädigung bei Nichteintritt Fr. 250.00 (Ausnahmen: Spitalaufenthalt oder Todesfall)
- Austrittspauschalen:
  - . Pauschale für Zimmerreinigung Einerzimmer Fr. 250.00
  - . Pauschale für Zimmerreinigung Zweierzimmer Fr. 150.00
  - . Abschlusspauschale bei Todesfall oder Kündigung Fr. 350.00
- Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand belastet.
- Sperrgutabfuhr (z.B. bei Zimmerräumung) nach Aufwand

### **3.2 Akontozahlung**

Das Regionale Alterswohnheim Bodenmatt Entlebuch kann / hat die Befugnis, beim Heimeintritt eine einmalige Akontozahlung von Fr. 5'000.00 in Rechnung zu stellen. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Sie wird später mit der Schlussabrechnung wieder verrechnet.

### **3.3 Arztkosten, Medikamente, Analysen gemäss KLV**

Diese Kosten gehen zu Lasten des Bewohners via seinem Krankenversicherer.

## **4. Verpflichtungen**

### **4.1 Eintritt**

Wird ein definitiv angemeldeter Eintritt nicht vollzogen, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 250.00 in Rechnung gestellt (Ausnahmen: Spitalaufenthalt oder Todesfall).

### **4.2 Versicherungen**

Prämien für Kranken- und Unfallversicherung sowie für Haftpflicht- und Mobiliarversicherung sind persönliche Angelegenheiten und somit selber zu bezahlen.

### **4.3 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend im Lastschriftenverfahren LSV. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.

### **4.4 Kündigung**

Das Pensionsverhältnis ist gegenseitig mit einer Frist von einem Monat kündbar. Kurzzeitaufenthalter haben eine Kündigungsfrist von zwei Wochen, bei einem Eintritt in ein anderes Heim 7 Tage.

## 5. Allgemeines

### 5.1 **Beiträge der Krankenkassen und der Gemeinden / besondere Bestimmungen/Vereinbarung**

Die Bewohnerin / der Bewohner beauftragt das regionale Alterswohnheim Bodenmatt Entlebuch, die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinden an die Pflegekosten gemäss Ziff. 2.3 einzufordern und bei der Rechnung der Bewohner in Abzug zu bringen.

### 5.2 **Sozialversicherungen**

Die Geschäftsleitung ist den Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Anmeldung für Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen, Leistungen der Krankenkassen und für weitere Sozialversicherungsleistungen behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Selbstbehalte und Franchisen aus den Vergütungen der Krankenversicherer bei den Ausgleichskassen geltend machen (normalerweise pro Quartal).

### 5.3 **Hilflosenentschädigung**

Pflegebedürftigen, welche hilflos sind, wird von der Ausgleichskasse nach einer Wartefrist von einem Jahr eine Hilflosenentschädigung ausgerichtet. Diese beträgt pro Monat:

mittlere Hilflosigkeit	Fr. 580.00
schwere Hilflosigkeit	Fr. 928.00

## 6. Stützpunktfunktionen

Im Rahmen der Stützpunktfunktion bietet das Regionale Alterswohnheim Bodenmatt verschiedene Dienste an:

### 6.1 **Ferienbetten und Kurzaufenthalt**

Bei Beanspruchung von Ferienbetten und Kurzaufenthalten werden die Aufenthaltstaxen gem. Ziffer 2.2, die Pflgetaxen gemäss Ziffer 2.3, sowie ein Zuschlag für Ferienzimmer und Kurzaufenthalte von Fr. 20.00 pro Tag für maximal 90 Tage berechnet.

### 6.2 **Tagesaufenthalt**

Zur Entlastung können betagte und behinderte Personen (in beschränkter Zahl) auch während des Tages im Alterswohnheim betreut werden. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

### 6.3 **Mittagstisch**

Für betagte und behinderte Personen besteht die Möglichkeit, im regionalen Alterswohnheim Entlebuch das Mittagessen einzunehmen (*Preise siehe Preisliste*).

### 6.4 **Wäsche- und Flickdienst**

Der Wäsche- und Flickdienst kann von kranken, betagten und behinderten Personen beansprucht werden. Der Wäschedienst beinhaltet das Waschen und Bügeln. Pro Kilo Wäsche werden Fr. 5.50 (inkl. MWST) verrechnet. Kleinere Flickarbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Grössere Flickarbeiten oder Änderungen an Kleidungsstücken können nicht angenommen werden.

**Wer einen der obigen Dienste beanspruchen möchte, melde sich bitte beim Alterswohnheim Bodenmatt, Entlebuch, Telefon 041 482 63 63.**

Entlebuch, 09. Dezember 2011

**GEMEINDEVERBAND  
REGIONALES ALTERSWOHNHEIM  
6162 ENTLEBUCH**

Der Präsident:  
J. Herzog

Die Beisitzerin:  
V. Murpf-Zihlmann